



Anschriften
siehe anliegenden Verteiler

24866 Busdorf, 26.10.2017
Rendsburger Straße 54 c
Kreis Schleswig-Flensburg

Auskunft erteilt: Herr Nagelschmidt

Durchwahl: (04621) 389-40

E-Mail: nagelschmidt@amt-haddeby.de

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borgwedel

- a) Beteiligung der Behörden an der Planaufstellung gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
 - b) Mitteilung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Erlass des Innenministeriums vom 19.3.2014 (Amtsbl. Schl.-H. S. 188)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Borgwedel hat nach Aufstellungsbeschluss vom 05. Oktober 2017 am 05. Oktober 2017 den Entwurf für die o.g. Planung gebilligt. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:

Der bestehende Golfplatz soll mit seinen vorhandenen Platzbestandteilen planungsrechtlich abgesichert werden.

Hiermit werden Sie an der Aufstellung dieser Planung beteiligt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gebeten, bis zum **01. Dezember 2017** schriftlich zu dem Entwurf Stellung zu nehmen. Wenn Sie sich zur Planung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nicht innerhalb der Frist äußern können, kann sie angemessen verlängert werden.

Ich teile Ihnen mit, dass die Entwürfe dieser Planung in der Zeit **vom 30.10.2017 bis 01.12.2017** in der Amtsverwaltung Haddeby in 24866 Busdorf, Rendsburger Straße 54c, Zimmer Nr. 13, während der Öffnungszeiten des Amtes, sowie unter www.bob-sh.de und www.haddeby.de unter der Rubrik „Bauleitpläne im Amt Haddeby“ zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Auf die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit (nach § 3 Abs. 1 BauGB) und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können (nach § 4 Abs. 1 BauGB), wird gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 abgesehen. Diese wurde bereits im parallel aufgestellten Bebauungsplan Nr. 13 der Gemeinde Borgwedel durchgeführt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben

Konten der Amtskasse:
Nord-Ostsee Sparkasse, SL
(BLZ 217 500 00) Nr. 41 000 201

Schleswiger Volksbank e.G.
(BLZ 216 900 20) Nr. 12602

Fernruf: (04621) 3 89 – 0
Telefax: (04621) 3 89 35
E-Mail: info@amt-haddeby.de

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag:
8.00 Uhr – 12.30 Uhr
Dienstag und Donnerstag auch:
14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Mittwoch: nach Vereinbarung.

Postgiroamt Hamburg
(BLZ 200 100 20) Nr. 1283 - 206

können. Wenn Sie sich zur Planung nicht fristgemäß äußern, gehe ich davon aus, dass Sie keine Stellungnahme abzugeben haben.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage



(Ralf Feddersen)
Ltd. Verw.-Beamter

Übersichtsplan

